

noth“ und „zerstörtem Glücke“ keine Rede. Es wäre im Gegentheile sofort das Verfahren auf Entziehung des Erziehungsrechtes gegen die Mutter bei dem Vormundschaftsgerichte in Antrag zu bringen.

Superintendent Splitterber tadelte es schließlich scharf, daß die katholische Kirche das (ihr so ungünstige) preußische Landrecht betreffend die Religion der Kinder in Misschien nicht wahre; dort wo aber das Gesetz ausnahmsweise für die Katholiken günstig und für die Protestanten ungünstig wäre, findet der Herr Superintendent es zweifelhaft, „ob hier nicht das Wort Anwendung findet: Man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen!“

Steyr.

Theodor Großmann.

XII. (**Das Rainszeichen.**) In seiner Verzweiflung rief Kain aus: „Wer immer mich findet, wird mich tödten.“ (Gen. IV, 14). Vor wem fürchtet sich Kain? Offenbar vor Menschen und nicht — wie Flavius Josephus meint (Antiquit. I. I. c. 3) — vor wilden Thieren. Der Brudermord geschah — wie aus der Andeutung Gen. 4, 25 hervorgeht — kurz vor der Geburt Seths, also 130 Jahre nach der Erschaffung des ersten Menschen. Zu jener Zeit waren gewiß schon mehr Menschen auf der Erde, es hatte Adam sicherlich schon Enkel und Enkelkindern, die den Mord hätten rächen können.

Gott will dem Kain diese Furcht bemeinden, er gibt ihm ein Zeichen, daß derartiges nicht geschehen solle. Uebereinstimmend heißt es im hebräischen Texte, in der LXX und in den meisten Handschriften der Bulgata: „Posuit Dominus Cain signum, ut non interficeret eum omnis qui invenisset eum.“ Nur einige Handschriften der Bulgata, sowie die syrische Uebersetzung haben in Cainum.

Dieses Zeichen, das Gott dem Brudermörder gegeben, hat im Verlaufe der Zeiten die verschiedensten Erklärungen erhalten.

1. Einige Rabbiner deuteten dieses Zeichen von einem Hunde, der dem Kain vorausgehen und sichere Wege führen sollte!

2. Eine andere Erklärung war: Gott hätte zur Beruhigung Kains ein Zeichen mit der Inschrift aufgestellt: Omnis qui occidit Cain, septuplum punietur“!

3. Andere wiederum meinten: Gott hätte dem Kain ein Zeichen aufgedrückt, das ihn erkenntlich machen sollte. Nach dieser Erklärung hätte dieses Zeichen dem Verfolger jedenfalls ein solches Entsezen einflößen müssen, daß er es nicht wagte, den Gezeichneten zu tödten. Und zwar denken da die einen an ein Horn, das dem Kain auf der Stirne gewachsen wäre, nach anderen wiederum wäre der erste Buchstabe des Wortes „Kain“ auf dessen Stirne eingezzeichnet worden! Andere hingegen — wie auch viele heilige Väter — erklären dieses Zeichen von einem Zittern des Körpers oder von einer Entstellung der Gesichtszüge. Eine derartige Auf-

fassung begünstigt auch die Allioli'sche Uebersetzung: „Und der Herr machte ein Zeichen an Kain.“ Aber da müßte im hebräischen Texte nicht le-Kain, sondern be-Kain oder hal-Kain stehen!

4. Knobel nimmt (Genesis. 2. Aufl. Leipzig 1860 S. 62) ein erst in der Folge eintretendes Zeichen an; falls es nämlich jemand wagen sollte, den Mord zu rächen, so würde Gott dies wohl durch ein himmlisches Phänomen, etwa mit einer Stimme, verhindern! Gegen diese Erklärung spricht der Wortlaut des Textes.

5. Es empfiehlt sich somit jene Ansicht, wie sie bereits von Abenesra vorgetragen wurde: Gott hätte nämlich durch ein Wunderzeichen, das er vor Kain und auch vor anderen Menschen setzte, seinen Worten Nachdruck gegeben, daß niemand den Kain tödten solle.

Unsere „Biblischen Geschichten“ von Schuster und Panholzer haben die Wendung: Gott machte ein Zeichen an ihm. Vorzuziehen wäre jedoch der dem Originaltext entsprechende Satz: Gott gab ihm ein Zeichen.

St. Pölten.

Prof. Dr. Johann Döller.

**XIII. (Gemischte Ehe.)** Bei Gelegenheit einer Mission hört Antonius die Beichte des Titius. Titius ist Lothringer und hat sich in seiner Heimat, einem bis vor kurzer Zeit ganz katholischem Orte, mit einem protestantischen Mädchen verheiratet. Weil ihm von kirchlicher Seite Schwierigkeiten gemacht wurden, ist er die Ehe vor dem Standesante und später vor dem evangelischen Prediger eingegangen. Jetzt lebt Titius in einer rheinischen Stadt und wünscht den lange versäumten Empfang der heiligen Sacramente wiederum zu pflegen.

Antonius erklärte jedoch, Titius lebe in ungültiger Ehe und verweigert die Losprechung, bis ein neuer Abschluß derselben vor dem Ortsfarrer stattgefunden hat.

1. Hat Antonius die Ehe des Titius richtig als ungültig beurtheilt?
2. Musste er den Titius über die Ungültigkeit seiner Ehe unterrichten?
3. War er berechtigt oder verpflichtet, die Losprechung von der vorhergehenden Berichtigung der Eheangelegenheit abhängig zu machen?

1. Ist an einem ganz katholischen Orte das tridentinische Decret über die kirchliche Form des Eheabschlusses in gehöriger Weise verkündet worden, so unterstehen die getauften Andersgläubigen diesem Gesetze. Die Andersgläubigen bildeten nämlich in diesem Falle zur Zeit der Verkündigung des Decretes „tametsi“ über die clandestinen Ehen keine eigene Gemeinde, welche von der katholischen Gemeinde getrennt bestand, und auf die somit die Veröffentlichung des Gesetzes keine Anwendung gefunden hätte. Solche Akatholiken, welche zur Zeit der Verkündigung des genannten Decretes bereits zu einer eigenen Gemeinde vereinigt waren, sind durch dieses kirchliche Gesetz nicht verpflichtet und können darum auch eine Mischehe mit einem katholischen Brauttheile ohne Beobachtung der Tridentiner Vorschrift